Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Fachbereich I - Steuerungsunterstützung / Service
Sachbearbeiter/in: Irina Sohn

Vorlage

Datum: 10.11.2011
Vorlage FB I/1612/2011

TOP	**Betreff** **Kenntnisnahme über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**
Beschlussentwurf: Der Rat nimmt die durch den Kämmerer bzw. dessen Vertreter gem. § 83 Abs. 1 GO NW in Verbindung mit § 8 der Haushaltssatzung genehmigten Haushaltsüberschreitungen zur Kenntnis.	

Beratungsfolge	**Termin**	**Behandlung**
Rat	29.11.2011	öffentlich

Sachverhalt:

Gemäß § 83 Abs. 1 GO NW in Verbindung mit § 8 der Haushaltssatzung wurden die folgenden über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen durch den Kämmerer bzw. dessen Vertreter genehmigt:

	Konto	**KSt. / Prod. / Auft. / Inv.**	**Bezeichnung**	**FB**	**Bisher verfügbar EUR**	**Mehrbedarf EUR**
1	542700	11010	Prüfung, Beratung, Rechtsschutz/VWG Schloss	III	0,00	5.398,73
2	86100	5.000328.720.001	GWG in Sammelverwaltung / GWG Bauhof 2011	III	1.450,00	2.400,00
3	523600	1.57.03.01	Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung/ Wochenmarkt	II	0,00	660,90
4	523600	1.21.03.01	Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung/ Realschule	II	2.630,00	2.500,00

	Konto	KSt. / Prod. / Auft. / Inv.	Bezeichnung	FB	Bisher verfügbar EUR	Mehrbedarf EUR
5	544300	1.11.02.01	Beiträge zu Verbänden und Vereinen / Unterstützung Verwaltungsführung und Recht	I	10.550,00	500,00
6	529100	1420	Sonstige Sach- und Dienstleistungen/V.K. BBH Grünabfälle	III	24.745,00	10.000,00
7	543901	1.25.01.01.02	Stadtfeste/Altstadtfest	II	12.000,00	4.000,00
8	529100	1.12.07.02	Sonstige Sach- und Dienstleistungen / Überwachung des ruhenden Verkehrs	II	0,00	325,00
9	523100	1.55.01.01	Unterhaltung Grundstücke, Gebäude usw. / Grünflächen, Kommunalwald, Ackerland	III	30.000,00	9.854,00
10	524100	1.21.01.01.01	Schülerbeförderungskosten / GGS Stadt	II	35.170,00	7.330,00
11	543500	11431	Telefon/MZH Einrichtung	II	400,00	200,00
12	782600	5.000342.710	Erwerb bewegliches Anlagevermögen > 410 € / Ersatz Buswartehäuschen	III	8.400,00	1.000,00

Erläuterungen:

Zu 1: Durch Insolvenz der im Rahmen der Maßnahme „Sanierung Schlosshagen“ ursprünglich beauftragten Firma wurde es erforderlich, die Ansprüche der Stadt Hückeswagen zu klären, anzumelden und zu realisieren. Hierzu war es erforderlich, anwaltliche Hilfe in Anspruch zu nehmen. Die entstandenen Kosten waren nicht eingeplant und mussten somit außerplanmäßig bereit gestellt werden.

Zu 2: Aufgrund der Verlegung des Wochenmarktes an einen neuen Standort bestand aus Sicherheitsgründen das Erfordernis, weiteres Absperrmaterial zu beschaffen. Die eingeplanten Mittel reichten hierfür nicht aus.

Zu 3: Da an dem neuen Standort des Wochenmarktes keine Stromquellen zur Verfügung standen, wurden Maßnahmen zur Stromversorgung erforderlich. Es mussten neue Stromverteiler aufgestellt und angeschlossen und die notwendigen Kabel zum Anschluss beschafft werden. Da Mittel hierfür nicht bereit standen, mussten diese außerplanmäßig bereit gestellt werden.

Zu 4: Eine durch die Stadtverwaltung beauftragte Firma führt die vorgeschriebene Überprüfung der Sportgeräte der städtischen Turnhallen auf Grundlage der DIN/EN-Normen und Unfallverhütungsvorschriften nach den Regeln der BUK durch. Hierbei werden sichtbare Mängel festgestellt sowie eine Funktionskontrolle durchgeführt, um Unfälle zu vermeiden. In 2009 und 2010 wurden keine Wartungsarbeiten durchgeführt, so dass in 2011 außergewöhnlich hohe Wartungskos-

ten angefallen sind, für die der vorhandene Ansatz nicht ausreichte. Die Arbeiten waren unabweisbar um einen sicheren Sportunterricht gewährleisten zu können.

Zu 5: Aufgrund von Kostensteigerungen bei den Mitgliedsbeiträgen reichten die eingeplanten Mittel nicht aus.

Zu 6: Bedingt durch die neue innere Ortsumgehung mit ihren Kreisverkehrsplätzen, den Rad-/ Gehweg, die Maßnahmen im Schlosshagen, Grünpflegearbeiten im Auenpark sowie aufgrund von erforderlichen Grünflächenarbeiten im Bereich der Siedlung Weierbachblick ist im Jahre 2011 erheblich mehr Grünabfall angefallen als bisher. Die geplanten Entsorgungskosten reichen daher nicht aus.

Zu 7: Für das Altstadtfest 2011 musste erstmals auf Anweisung des Oberbergischen Kreises ein Sicherheitskonzept in Zusammenarbeit mit der Polizei, der Feuerwehr sowie diversen Stellen des Kreises aufgestellt werden. Durch die Umsetzung des Konzeptes entstanden erhebliche Mehrkosten, die nicht eingeplant waren. So wurde die Beseitigung diverser Gefahrenstellen (Treppen etc.) durch den Bauhof notwendig; verschiedene Materialien wie Funkgeräte, Leuchtstrahler etc. müssen vorgehalten werden und ein erhöhter Einsatz von Sicherheitskräften, Feuerwehr und Roten Kreuz wurde erforderlich.

Zu 8: Ab dem 01.11.2011 wird der Druck- und Kuvertierservice der Civitec für den Bereich „Ruhender Verkehr“ in Anspruch genommen (Verwarnungen, Bußgeldbescheide etc.). Neben geldwerten Ersparnissen können die bisher für diese Tätigkeiten in Anspruch genommenen personellen Ressourcen für andere anfallende Tätigkeiten genutzt werden und die Arbeitsweise im Bereich „Ruhender Verkehr“ effizienter gestaltet werden. Für 2011 waren hierfür Mittel nicht eingeplant; für die Haushaltsplanung 2012 wurde ein entsprechender Ansatz gebildet.

Zu 9: Aus Gründen der Verkehrssicherheit war es erforderlich, die im Schlosshagen vorhandenen Eichen zu fällen. Aufgrund der Vorbelastung durch Phytophthora-Pilzinfektionen wurde die Entwicklung von Systemschäden begünstigt, die im Ergebnis dazu führt, dass sie Standsicherheit der Laubbäume nicht mehr dauerhaft gesichert ist. Die holzabbauenden Prozesse führen zu einer ausgedehnten Weißfäule im Wurzelstock der Eichen; darüber hinaus besteht Kronenbruchgefahr. Die Bereitstellung überplanmäßiger Mittel für die Fällarbeiten war unabweisbar.

Zu 10: Aufgrund der gestiegenen Anzahl von Fahrschülern an der Gemeinschaftsgrundschule Kölner Straße reichte der hier für 2011 kalkulierte Ansatz für Schülerbeförderungskosten nicht aus. Der Mehrbedarf kann jedoch aus nicht benötigten Mitteln für Schülerbeförderungskosten bei anderen Schulen gedeckt werden. Im nächsten Haushaltsjahr werden die Schülerbeförderungskosten für alle Schulen zentral veranschlagt und nach dem tatsächlichen Bedarf auf die Schulen verrechnet.

Zu 11: Der Ansatz für die Handykosten für die Mehrzweckhalle reicht nicht aus. Da die monatlichen Kosten sehr stark variieren, ist eine Kalkulation im Vorfeld sehr schwierig.

Zu 12: Im Jahr 2010 wurde die Buswartehalle Grunewald bei einem Verkehrsunfall vollständig zerstört. Die Kosten für den Ersatz des Buswartehäuschens wird bis auf 10 % von der Versicherung des Unfallfahrers übernommen. Da die Wartehalle bereits 5 Jahre alt war muss die Stadt Hückeswagen einen Eigenanteil in Höhe von 10 % leisten. Entsprechende Mittel waren nicht eingeplant.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Deckung der dargestellten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen erfolgt durch:

Zu 1: Minderaufwendungen bei Kto. 525600, Prod. 1.54.01.01 „Erstattungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen/Bau und Unterhaltung von Verkehrsflächen“.

Zu 2: Minderauszahlungen bei Kto. 86100, Inv.obj. 5.000113.720.006 „GWG in Sammelverwaltung/GWG Büroausstattung FB I 2011“ in Höhe von 2.000,00 € und bei Kto. 86100, Inv.obj. 5.000115.720.006 „GWG in Sammelverwaltung/GWG Büroausstattung FB III 2011“ in Höhe von 400,00 €.

Zu 3: Minderaufwendungen bei der KSt. 120240 „Ruhender Verkehr“
bei Kto. 541200 „Aus- und Fortbildung“ in Höhe von 289,30 €
bei Kto. 541600 „Dienst- und Schutzkleidung“ in Höhe von 250,00 €
bei Kto. 543100 „Büromaterial“ in Höhe von 41,60 € und
bei Kto. 543300 „Zeitungen/Fachliteratur“ in Höhe von 80,00 €.

Zu 4: Minderaufwendungen bei Kto. 529200, Prod. 1.21.07.01 „Verbandsumlagen/Berufskolleg“ in Höhe von 2.400,00 € und bei Kto. 541200, KSt. 120410 „Aus- und Fortbildung/Schulverwaltung“ in Höhe von 100,00 €.

Zu 5: Minderaufwendungen bei Kto. 542800, Prod. 1.11.01.01 „Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten/Rat und Ausschüsse“.

Zu 6: Minderaufwendungen bei Kto. 525600, Prod. 1.54.01.01 „Erstattungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen/Bau und Unterhaltung von Verkehrsflächen“.

Zu 7: Minderaufwendungen bei Kto. 529200, Prod. 1.21.07.01 „Verbandsumlagen/Berufskolleg“.

Zu 8: Minderaufwendungen bei Kto. 529100, Prod. 1.12.01.01 „Sonstige Sach- und Dienstleistungen/Allgemeine Gefahrenabwehr“.

Zu 9: Minderaufwendungen bei Kto. 529100, Prod. 1.51.01.01 „Sonstige Sach- und Dienstleistungen/Stadtplanung“.

Zu 10: Minderaufwendungen bei Kto. 524100 „Schülerbeförderungskosten“
bei Prod. 1.21.01.02.01 „GGS Wiehagen“ in Höhe von 1.700,00 €

bei Prod. 1.21.01.03.01 „KGS“ in Höhe von 2.800,00 € und
bei Prod. 1.21.02.01 „Montanusschule“ in Höhe von 2.830,00 €.

Zu 11: Minderaufwendungen bei Kto. 542120, Prod. 1.25.08.01 „Miete für Betriebs- und Geschäftsausstattung/Stadtbibliothek“.

Zu 12: Minderauszahlungen bei Kto. 782600, Inbv.obj. 5.000194.710.001 „Erwerb bewegliches Anlagevermögen > 410 €/Neues Fahrzeug für Unimog“.

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A. Irina Sohn